Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8746 — EG Group/ESSO Germany Business)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 4/06)

1. Am 21. Dezember 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— EG Group (Vereinigtes Königreich), gemeinsam kontrolliert von der Private-Equity-Gesellschaft TDR Capital LLP (50 %) und von zwei Privatpersonen (50 %),

— ESSO Deutschland, eine Sparte der Exxon Mobil Corporation.

Die EG Group übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über Teile der ESSO Deutschland GmbH, einer 100 %igen Tochtergesellschaft der Exxon Mobil Corporation.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Die EG Group ist eine unter der Markenbezeichnung „EG“ tätige Holdinggesellschaft, die im Betrieb von Tankstellen mit Einzelhandelsverkaufstellen für Güter des täglichen Bedarfs, mit Autowaschanlagen, Schnellimbissen, Restaurants und Hotels im Vereinigten Königreich, Belgien, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden tätig ist.

— ESSO Deutschland ist über ein landesweites Tankstellennetz im Einzelhandel mit Kraftstoffen in Deutschland tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8746 — EG Group/ESSO Germany Business

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail:

COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax:

+32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.